

07.05.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EUzu **Punkt** der 697. Sitzung des Bundesrates am 24. Mai 1996

**56. Bericht der Bundesregierung über die Integration der
Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union
(Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1995)****Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union****empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:**

1. Der Bundesrat dankt der Bundesregierung für die Übermittlung des Berichts über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union im Jahre 1996. Der Bericht stellt in der aktuellen Konzeption ein wertvolles Dokument zur Orientierung aller mit europäischen Fragen in der Bundesrepublik Deutschland befaßten öffentlichen und privaten Stellen sowie für die interessierte Öffentlichkeit dar. Er ist damit ein wichtiger Beitrag zur Vermittlung des europäischen Gedankens, der in allen Lebensbereichen mehr und mehr Realität wird.
2. Der Bericht zeigt, wie tief bereits heute Politik und Verwaltung in den Mitgliedstaaten durch europäische Entscheidungen berührt werden. Er macht vor diesem Hintergrund auch die Bedeutung einer aktiven Mitgestaltung europäischer Vorhaben deutlich. Für die Verwaltungen von Bund und Ländern bedeutet dies, ihre "Europafähigkeit" durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen weiter auszubauen.
3. Der Bericht zeigt, daß trotz Inanspruchnahme der Mitgliedstaaten durch innenpolitische Entwicklungen die Dynamik des europäischen Prozesses weiterhin ungebrochen ist.

Ausgeliefert am 08. MAI 1996

Die Beitritte Finnlands, Österreichs und Schwedens zum 1. Januar 1995 - mit denen die Europäische Union nunmehr 15 Mitgliedstaaten vereint -, aber auch die zahlreichen aktuellen Beitrittsgesuche unterstreichen die Attraktivität des europäischen Gedankens. Diese Vision hat es erreicht, daß die Europäische Union zum Modell einer Staatenordnung geworden ist, die Freiheit und Gerechtigkeit, Stabilität und Wohlstand in den Mitgliedstaaten und Solidarität und Gleichberechtigung zwischen den Mitgliedstaaten verkörpert.

Der Bericht zeigt für 1995 wichtige Schritte bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen für die Europäische Union:

- Vorbereitung der Wirtschafts- und Währungsunion,
 - Vorbereitung der Regierungskonferenz,
 - Fortsetzung der Strategie zur Heranführung der Staaten Mittel- und Osteuropas,
 - Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeerraums,
 - Verabschiedung der Europol-Konvention,
 - Unterstützung des Friedensprozesses im ehemaligen Jugoslawien.
4. Wenn die Europäische Union weitere Fortschritte erzielen will, darf sie nicht Angelegenheit nur der Regierungen, sondern muß auch Sache der Bürger sein. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die im Berichtszeitraum erfolgte Regelung des aktiven und passiven Wahlrechts bei Kommunalwahlen für ausländische Unionsbürger durch die Länder.
 5. In diesem Zusammenhang wird auch auf das weiterhin starke Informationsbedürfnis der Bürger zu europäischen Themen hingewiesen. Der Bundesrat würde es begrüßen, wenn zukünftig in geeigneten Fällen im Bericht auch der Darstellung von Aktivitäten der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit - für die es auf europäischer und nationaler Ebene interessante Ansätze gibt - Raum eingeräumt würde. Meinungsumfragen zeigen, daß hier wichtige Aufgaben für die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland liegen.
 6. Bei der Darstellung der Arbeit der EG-Institutionen sollte der Arbeit des Ausschusses der Regionen auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
 7. Zu begrüßen sind die Ausführungen zur Verwendung der deutschen Sprache in der Europäischen Union. Der dabei gewählte Ansatz, die Situation in den verschiedenen Organen der Gemeinschaft darzustellen, ist von besonderem Interesse und zeigt Ansatzpunkte für weitere Aktivitäten auf.

8. Aus Sicht des Bundesrates ebenfalls positiv zu bewerten ist die Erweiterung der Darstellung zu den Themen von Subsidiarität und Deregulierung. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Deregulierung auf europäischer und nationaler Ebene schlägt der Bundesrat für künftige Berichte eine gesonderte, intensive Behandlung dieser Frage vor.
9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in künftige Integrationsberichte für bestimmte Politikbereiche beispielhaft eine Darstellung aufzunehmen, in der auf der einen Seite die Bereiche aufgeführt werden, in denen die Gemeinschaft im Berichtsjahr durch Rechtsetzung oder Förderprogramme erstmals tätig geworden ist, oder ihre Tätigkeit erheblich ausgeweitet hat. Gegenübergestellt werden sollten die Bereiche, in denen es beim sekundären Gemeinschaftsrecht oder bei Förderprogrammen zu deutlichen Deregulierungsschritten gekommen ist.
10. Die Erwartung von Bundesregierung und Ländern, daß Artikel 235 EG-Vertrag nach Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages nicht mehr in gleichem Maße für neue Politiken in Anspruch genommen wird, hat sich erfüllt. Da es sich hier jedoch um Kompetenzübertragungen außerhalb des in Artikel 23 Abs. 1 GG vorgesehenen Verfahrens handelt, sollte die Heranziehung von Artikel 235 EG-Vertrag in künftigen Integrationsberichten dargestellt werden. Dabei sollten besonders die Bereiche hervorgehoben werden, in denen die Gemeinschaft auf der Rechtsgrundlage von Artikel 235 EG-Vertrag erstmals tätig geworden ist, oder ihre Aktivitäten erheblich ausgeweitet hat.
11. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesrepublik Deutschland bei der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht erst an 8. Stelle unter den Mitgliedstaaten steht. Er anerkennt, daß u. a. die Besonderheiten des deutschen Rechtsetzungsverfahrens und der deutschen Rechtsordnung eine Ursache dafür sein können. An der Vertragstreue der Bundesrepublik Deutschland darf kein Zweifel bestehen. Alle beteiligten Ebenen müssen daher gleichermaßen ihren Beitrag an einer zügigen Umsetzung europarechtlicher Verpflichtungen leisten. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß für die Umsetzung von Richtlinien realistischere Fristen im Gemeinschaftsrecht vorgegeben werden.
12. Eine der zentralen europapolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre wird die Wirtschafts- und Währungsunion sein. Diesem Thema sollte im Bericht besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aus Sicht des Bundesrates wäre es zu begrüßen, wenn die Darstellung künftig um eine Übersicht zum Stand der Erfüllung der Konvergenzkriterien durch die Mitgliedstaaten ergänzt werden würde.